



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

42/17 Beantwortung des dringlichen Postulates vom 13. Dezember 2017 von Markus Schumacher namens der SVP Fraktion betreffend Ausserordentliche Erträge sind zugunsten der Steuern einzusetzen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Die Finanzlage der Gemeinde Emmen kann derzeit als äusserst angespannt bezeichnet werden. Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget welches eine Steuererhöhung vorsieht, muss aus Sicht der SVP zurückgewiesen werden. Im Kanton Luzern hat das Volk schon einer Steuererhöhung im Rahmen des Kantonsbudgets eine Abfuhr erteilt. Weder das Volk noch die SVP will jetzt nachträglich eine Steuererhöhung in Emmen.

Damit bekommt der Gemeinderat die Aufgabe ein neues ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die SVP wird nur ein einem ausgeglichenen Budget zustimmen, welches der Bevölkerung keine neuen Steuern auferlegt. Gleichzeitig wollen wir für die Zukunft sorgen und die Finanzkraft in der Gemeinde wieder stärken.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird das Budget resp. der Steuerfuss der Bevölkerung vorgelegt. Gleichzeitig wird dem/r Stimmbürger/in die Volksabstimmung betreffend Herdschwand Abbruch, Umzonung und Bebauungsplan zur Entscheidung vorgelegt.

Mit einer eventuellen Zustimmung der oben erwähnten Abstimmungsvorlagen würden ausserordentliche Erträge fliessen.

Wir stellen deshalb folgende Forderung:

- Die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf der Herdschwand sollen zweckgebunden zur Steuerreduktion in Emmen eingesetzt werden.

Somit würde die Belastung für die Bevölkerung im Jahre 2018 und den darauffolgenden Jahren (abzubilden in der Aufgaben- und Finanzplanung AFP) bezüglich Steuern reduziert werden können.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage:

Am 7. März 2015 hat das Emmer Stimmvolk den Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages des Grundstückes Nr. 255, Herdschwand, Grundbuch Emmen genehmigt und dem Gemeinderat den Auftrag und die Vollmacht erteilt, den Hauptvertrag abzuschliessen, sobald die dazu notwendigen Voraussetzungen gemäss Vorvertrag erfüllt sind.

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat aufgrund der zeitlichen Vorgaben empfohlen, wegen der mangelnden Nachfrage für eine weitere Zwischennutzung, der fehlenden Zonenkonformität und des finanziellen Risikos, die Gebäude des ehemaligen Betagtenzentrums Herdschwand zurück zu bauen. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 diesem Antrag des Gemeinderates mit 26:12 Stimmen zugestimmt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und die entsprechende Volksabstimmung wird am 4. März 2018 stattfinden. Gegen die vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 19. September 2017 mit 30:5 Stimmen beschlossene Teiländerung des Zonenplans und den Erlass des Bebauungsplans Neuschwand wurde ebenfalls das Referendum ergriffen. Auch diese Abstimmung findet am 4. März 2018 statt.

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird unter § 50 Abs. 4 aufgeführt, dass innerhalb der Erfolgsrechnung der Aufwand und Ertrag als ausserordentlich gelten, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Das ausserordentliche Ergebnis wird dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. In der Verordnung zum FHGG wird im § 6 ausgeführt, dass Aufwandüberschüsse dem Eigenkapital zu belasten sind. Ist kein solches vorhanden, sind sie im Eigenkapital als Minusposition zu passivieren. Weiter müssen Ertragsüberschüsse zur Abtragung der Minusposition im Eigenkapital verwendet werden. Ist keine solche vorhanden, ist Eigenkapital zu bilden.

2. Zur Forderung des Postulanten

Die Postulanten fordern, dass die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf der Herdschwand zweckgebunden zur Steuerreduktion einzusetzen sind. Um dieser Forderung nachkommen zu können, müssen die folgenden zwei Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Verkauf der Herdschwand muss zustande kommen. Dazu braucht es die Zustimmung einerseits zum Rückbau der bestehenden Gebäude und andererseits die Zustimmung zur Teiländerung des Zonenplans sowie des Bebauungsplans Neuschwand durch die Stimmberechtigten.
2. Es muss ein Fonds für eine Steuerausgleichsreserve errichtet werden. Dazu braucht es ein Fonds-Reglement, das in zwei Lesungen vom Einwohnerrat genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen zu nehmen. Nur wenn die Gemeinde Eigenkapital bilden könnte, kann ein Budgetdefizit damit kompensiert werden.

3. Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Forderung ist jedoch von den zwei kommunalen Volksabstimmungen betreffend das Gebiet Herdschwand/Neuschwand vom 4. März 2018 abhängig. Der Gemeinderat kann erst nach dem Resultat der Volksabstimmung aktiv werden.

Sollte die beiden erwähnten Abstimmungen - wie vom Einwohnerrat und Gemeinderat beantragt - Zustimmung erhalten, ist der Gemeinderat bereit, ein entsprechendes Fondsreglement auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sollte die beiden Abstimmungsvorlagen Herdschwand/Neuschwand am 4. März 2018 abgelehnt werden, wird der Gemeinderat kein Reglement für einen Fonds erarbeiten. Aus diesem Grund soll das Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung.

Emmenbrücke, 18. Dezember 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber